

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 06.12.2021

Drucksache Nr. 416/2021 öffentlich

Festlegung des Tarifangebots und der Tarifpreise des regionalen Tarifverbundes

Anlagen: 1

Gäste: Herr Stefan Preuss, Geschäftsführer VSB GmbH

Sachverhalt:

A. Ticketsortiment und Ticketpreise

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 (DS 338/221) den Grundsatzbeschluss zur Tarifreform in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg gefasst. Auch die Kreistage der Landkreise Rottweil und Tuttlingen haben vor der Sommerpause gleichlautende Beschlüsse gefasst. Vorangegangen waren mehrere Workshops und die Sitzung einer gemeinsamen ÖPNV-Kommission der drei Landkreise am 11.06.2021.

Basis für die Grundlagenbeschlüsse waren die von SMA erstellten Preisvarianten. Diese dienen neben einer Einordnung der Ticketpreise allerdings nicht zuletzt auch der Ermittlung des durch die Tarifreform entstehenden voraussichtlichen Zuschussbedarfs der drei Landkreise. In den Preisvarianten war daher auch kein detailliertes Ticketsortiment, sondern lediglich die Basispreise für wichtige Ticketgattungen (Einzelfahrschein und Tageskarte Erwachsene, Monatskarte und Jahresabo Erwachsene, Monatskarte und Jahresabo Schüler) aufgeführt.

Im Nachgang zu den Grundsatzbeschlüssen der drei Kreistage hat sich auf Arbeitsebene der drei Landkreise und Verbände eine Arbeitsgruppe Tarif- und Beförderungsbedingungen gegründet, die auf der Basis der Preisvariante B von SMA den Entwurf eines vollständigen Ticketsortimentes einschließlich der dazu gehörigen Ticketpreise erarbeiten soll. Die Steuerungsgruppe der drei Landkreise hat in der Sitzung am 12.11.2021 einstimmig beschlossen, dieses Ticketsortiment und die entsprechenden Preise als Grundlage für die Beschlussfassung in den Gremien zu verwenden. Die entsprechenden Unterlagen der Arbeitsgruppe sind als **Anlage 1** beigefügt.

Bei der Gestaltung des Ticketsortiments und der Ticketpreise wurde in den

politischen Gremien ein möglichst schlankes und einfaches Tarifsysteem gewünscht. Zudem macht die deutlich günstigere Tarifstruktur Anpassungen im Vergleich zu den bisherigen Ticketarten erforderlich.

Die neuen Monatskarten sind im künftigen Tarifkonzept sehr attraktiv konzipiert. Bereits ab 7 Hin- und Rückfahrten mit dem ÖPNV rechnet sich eine Monatskarte. Aus diesem Grund schlägt die Steuerungsgruppe vor, die bisher verfügbare Wochenkarte künftig entfallen zu lassen, da diese bei einem so attraktiven Abspannverhältnis von Einzel-/Tagestickets zu Monatskarten keinen sinnvollen Einsatzbereich mehr hat.

Im bisherigen Tarifsysteem gibt es in allen drei Verbänden ein Senioren-Abonnement. Diese haben aber derzeit unterschiedliche Geltungsbereiche (VVR keine Netzwirkung) und unterschiedliche Gültigkeiten (TUTicket und VVR erst Mo – Fr. ab 9 Uhr). Dieses Abo kostet beim VSB derzeit 41,00 €, ab dem 01.01.2022 dann 42 € und hat Gültigkeit innerhalb des Verbundgebietes. Nach dem künftigen Tarifkonzept beträgt der Preis für die AboCard Erwachsene für die Zonen 1 und 2 39,60 €. Zwei Zonen entsprechen ca. 2/3 des Geltungsbereichs des bisherigen Senioren-Abonnements. Aufgrund der deutlichen Reduzierung der Ticketpreise fehlt aus Sicht der Steuerungsgruppe hier der Spielraum, aber auch die Notwendigkeit, um weiterhin ein separates Senioren-Abonnement vorzuhalten. Für den Großteil der Fahrgäste wird der Geltungsbereich von zwei Zonen ausreichend sein, so dass sie trotz Wegfall des Senioren-Abonnements dennoch einen geringeren Abo-Preis bezahlen werden. Darüber hinaus haben Zeitkarten bei Erwachsenen am Wochenende sowie Feiertagen netzweite Gültigkeit, so dass hier auch Senioren von einem deutlich größeren Geltungsbereich in der gesamten Region Schwarzwald-Baar-Heuberg profitieren. Darüber hinaus wurde beim Senioren-Abonnement immer wieder kritisiert, dass es lediglich als starres Abonnement mit monatlicher Abbuchung, aber nicht als „einfache“ Monatskarte mit Möglichkeit des Bar-Erwerbs im Bus oder am Automat erhältlich ist. Die Einführung einer neuen Monatskarte Senior steht aus Sicht der Steuerungsgruppe dem Ziel eines schlanken und leicht verständlichen Tarifsortiments entgegen. Bei einer Fortführung des Senioren-Abonnements wäre eine Verständigung hinsichtlich der täglichen Gültigkeit und des Geltungsbereichs notwendig geworden. Aufgrund des in vielen Fällen vorhandenen Preisvorteils sieht die Arbeitsgruppe aber wie bei der Wochenkarte keine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit mehr und schlägt daher vor, dieses Produkt nicht weiter zu vertreiben.

Bekanntlich ist im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung die Umsetzung eines 365€-Jugendtickets mit landesweitem Geltungsbereich enthalten. Hierzu hat ganz aktuell der Landkreistag den Aufgabenträgern folgende Informationen zukommen lassen: „Das Ticket soll von Schülern, Azubis und Studierenden zum Preis von 365 Euro erworben werden können und landesweite Gültigkeit haben, angedachter Start im September 2022. Der Zuschuss für das Jugendticket soll nach Vorstellung des Landes zwischen Land und Kommunen im Verhältnis 70:30 stehen. Die Umsetzung ist vorerst als Förderprogramm angedacht, sprich eine Teilnahme soll auf freiwilliger Basis erfolgen, was sich unserer Einschätzung nach mit der Verpflichtung zur landesweiten Anerkennung des Jugendtickets beißt. Der Haushaltsentwurf des Landes enthält hierfür für 2022 27 Mio. Euro, für die Jahre 2023 bis 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Wir stehen diesbezüglich mit dem

VM im Austausch und sehen noch erheblichen Diskussions- und Klärungsbedarf.“

B. Anpassung der Ticketpreise zum 01.01.2023

Die Ticketpreise, die den Preisvarianten von SMA als Vergleichspreise herangezogen wurden, haben den Preisstand 01.08.2021. Beim VSB wurden die Ticketpreise vom 01.01.2021 herangezogen, da die Gesellschafterversammlung bereits beschlossen hatte, auf eine Tarifierhöhung zum 01.08.2021 zu verzichten und die nächste Anpassung zum 01.01.2022 vorzunehmen.

In den Preisvarianten, die den Gremien vorgestellt worden sind, war der Hinweis zu den Fahrscheinpreisen enthalten, dass bis zum Start des neuen Tarifs durch steigende Personal- und Sachkosten ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen kann und dieser durch höhere Fahrscheinpreise und/oder höhere Zuschüsse der Landkreise kompensiert werden müsse. Die Entscheidung darüber ist rechtzeitig vor Wirksamwerden der neuen Tarife zu treffen.

Die Gesellschafterversammlung des VSB hat zwischenzeitlich eine Preisanpassung zum 01.01.2022 in Höhe von durchschnittlich knapp 3% vom VSB auch beschlossen (vgl. DS 374/2021). Darüber hinaus gibt es beim VVR und bei TUTicket Überlegungen, eine weitere Erhöhung zum 01.08.2022. Diese Erhöhung konnte in den bisherigen Abmangelvergleichen von SMA natürlich noch nicht berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich liegt für die beschlossene Preisvariante B eine aktualisierte Berechnung von SMA vor, die als **Anlage 2** beigefügt ist. Danach erhöht sich der voraussichtliche durchschnittliche jährliche Zuschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises von 1,25 Mio. € auf 1,53 Mio. €. Der Tarifzuschuss des Landkreises fällt entsprechend um diesen Betrag (abzüglich ggf. entsprechend höherer Landesförderung) höher aus.

Ohne Tarif- und Verbundreform würde die nächste turnusmäßige Tarifierhöhung zum 01.01.2023 anstehen. Wenn der neue Verbundtarif auf den bisher vorgestellten Preisen „eingefroren“ wird, gehen die zusätzlich entstehenden Kosten der Produktion der Verkehrsleistungen durch die Bruttoverträge vollständig zu Lasten des Landkreises, da in den Verkehrsverträgen eine Kostenfortschreibungsklausel nach dem ÖPNV-Index Baden-Württemberg hinterlegt ist. Dieser dürfte 2023 schon alleine wegen der extrem gestiegenen Dieselpreise deutlich steigen, und vermutlich eher bei 5% liegen. Bei Verkehrsverträgen mit einem Volumen von ca. 14 Mio. € beträgt der Mehraufwand für den Landkreis rund 700.000 €.

Insgesamt bestünde somit eine zusätzliche Abmangelfinanzierung in Höhe von (280.000 € + 700.000 €) rund 980.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

A. Ticketsortiment und Ticketpreise

Das von der Arbeitsgruppe Tarif erarbeitete und von der Steuerungsgruppe befürwortete Tarifsortiment und die daraus resultierenden Ticketpreise stellen aus Sicht der Verwaltung eine gute Grundlage für den Start des neuen Tarifverbundes zum 01.01.2023 dar. Sie geben aber auch den Raum, dass auf dieser Grundlage weitere Angebote, wie z.B. spezielle Abos für Arbeitnehmer im Home-Office,

entwickelt werden können.

Leider wird es durch die überraschend schnell geplante Umsetzung des 365€-Jugend-tickets ohnehin sehr schnell Anpassungsbedarf bei den Tarifen des künftigen Tarifverbundes geben. Während die Verwaltung bisher davon ausgegangen ist, dass dieses Ticket (systematisch passend) als Produkt des bw-Tarifs eingeführt wird, soll es nur als Abo-Angebot jedes einzelnen Verbundes etabliert werden. Dies wirft eine ganze Reihe an Folgefragen und –problemen auf, nicht zuletzt die Frage, wie es mit der Tarifierhöhung eines solchen Tickets aussehen soll. Darüber hinaus ist auch die Kostenseite noch ungeklärt. Während SMA bei den Schülertickets davon ausgegangen ist, dass niedrigere Ticketpreise zu keinerlei Zuwachs bei den Fahrgästen führen werden, da schon „alle im System“ sind, geht das Land beim 365€-Jugendticket von einer Steigerung von 30% und das in sehr kurzer Zeit aus. Wenn dieser Effekt nicht eintritt, werden die – ohnehin nur im Rahmen eines Förderprogramms – bereitgestellten Mittel bei Weitem nicht ausreichen, so dass hier ein höherer Kostenanteil bei den Aufgabenträgern verbleiben könnte. Wir teilen daher die Einschätzung des Landkreistages, dass hier noch ein Gesprächs- und Abstimmungsbedarf mit dem Land besteht.

Sollte das Land bei der geplanten Einführung zum 01.09.2022 bleiben, ist es allerdings schon alleine vor dem Hintergrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufes und der im Zusammenhang der im Rahmen der Tarif- und Verbundreform noch zwingend zu erledigenden Vorarbeiten völlig ausgeschlossen, dieses Ticket noch in der „alten“ Verbundlandschaft im kommenden Jahr einzuführen.

Bei der Weiterentwicklung der Tarife sind auch die Planungen des Landes zu einem landesweiten Check-in/Check-out-System (CiCo-BW) zu berücksichtigen, dessen Umsetzung im kommenden Jahr begonnen werden soll und mit dem noch einmal neue Tarifvarianten (Best-Preis-Modelle, Höchst-Preis-Modelle, u.a.) möglich werden.

Der beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 (DS 398/2021) ausführlich mit dem künftigen Ticketsortiment befasst. Die Mitglieder des Ausschusses haben mehrheitlich den Ansatz des schlanken und einfachen Sortiments unterstützt. Zum 365€-Jugendticket des Landes soll mit den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen besprochen werden, dass dieses mit Start des neuen Verbundes zum 01.01.2023 eingeführt werden soll. Beim Erwachsenen Abo soll sichergestellt werden, dass hier die bisherige Freizeitregelung des VSB auch beim neuen Verbund gilt und das Abo am Wochenende und an den Feiertagen verbundweite Gültigkeit hat.

B. Anpassung der Ticketpreise zum 01.01.2023

Die zwischenzeitlich beschlossene Tarifierhöhung des VSB zum 01.01.2022 und insbesondere die deutlich gestiegenen Dieselpreise und Personalkosten würden eine Anpassung der Tarifpreise des neuen Tarifverbundes zum 01.01.2023 gegenüber dem bisherigen Tarifstand 01.08.2021 zweifellos rechtfertigen und wäre auch fachlicher Sicht auch geboten. Allerdings sieht die Verwaltung ein erhebliches Risiko darin, dass in der öffentlichen Wahrnehmung eine Anpassung der ja zumindest

teilweise kommunizierten Preise zum 01.01.2023 als völlig falsches Signal ankommen könnte. Trotz der damit verbundenen Mehrkosten für den Kreishaushalt schlägt die Verwaltung daher vor, auf eine Tarifierpassung zum 01.01.2023 zu verzichten. Die Entscheidung über den Zeitpunkt und die Höhe der nächsten Tarifierpassung wäre dann durch die Gremien des künftigen regionalen Tarifverbands zu treffen.

Der beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 (DS 398/2021) die Sicht der Verwaltung grundsätzlich bestätigt, auch wenn sich dadurch die finanziellen Belastungen des Landkreises deutlich erhöhen werden. Letztlich hat das Gremium bei einer Gegenstimme dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit empfiehlt Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag beschließt das als Anlage 1 beigefügte Ticketsortiment und Ticketpreise zum Start des neuen gemeinsamen Tarifverbands am 01.01.2023.
2. Die in Ziffer 1 genannten Preise werden zum 01.01.2023 nicht mehr angepasst.